

Von Mietern für die Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VON MIETERN FÜR DIE MIETER

Zur bessern Wirklichkeit

Seit einem Jahr etwa wohnt der Freund in unserer Genossenschaft. War etwas näherliegend, als daß ich ihn fragte, wie es ihm bei uns gefalle? Die Antwort kam etwas zögernd.

»Es ist sehr nett. Wie hatten wir immer Scherereien mit dem Hausmeister, wenn etwas zu reparieren war. Bei euch ist man froh, wenn etwas rechtzeitig gemeldet wird! Auf der anderen Seite war es doch angenehm, den Hausmeister in den gleichen Wänden zu haben. So wäre es ganz undenkbar gewesen, daß man vor Radiolärm laut lesen muß, wenn man am Sonntag zu Hause bleiben will. Mit dem Hamburger Hafenkonzert fängt's an, nachts 12 Uhr wälzt man sich im Bett unter Jazz-Krämpfen! Wie einfach wäre es, wenn der Hausbesitzer einen einzigen Tag mitmachen müßte; es würde bestimmt abgeholfen, ohne daß ich mich verhaßt machen müßte. Als neuer Mieter möchte ich doch nicht schon anstoßen!«

Läutet es vielleicht jemandem in den Ohren? Möchte der Schöpfer dieses Ohrengeläute recht freigebig verschenken! Nur ist es nicht so, daß diese Radioqualen nur in den Häusern ohne Hausmeister erlitten werden. Da kann man z. B. in der ganz ungenossenschaftlichen »NZZ.« auch allerhand antreffen. Der Artikel »Gegen den Radioexhibitionismus« hat es durchaus mit Privathäusern zu tun. Auch dort läuft der Radio sogar in Zimmern, wo sich kein Mensch aufhält.

Aber wie vielen Menschen spricht der Einsender aus dem Herzen, wenn er mehr Rücksicht auf den Nachbarn verlangt:

»Alle die Arien, Vorträge, Meldungen fallen als Tonschutt in die Stille meines Gartens. Dieser Radiolärm schmerzt nicht nur meine Ohren, er ist ein Verbrechen wider das Gemüt. Menschen, die nicht verroht sind, tragen einen kleinen Kosmos von Stimmung um sich. Durch Radiolärm werden die Menschen gezwungen, ihre Stimmung abzubrechen, zu wechseln. Ein Mensch, der z. B. in seinem Garten steht und das Erlebnis des Abends erfährt, wird, so ihm aus dem Fenster der schmierige Gesang 'Ich küsse Ihre Hand, Madame' entgegenhallt, seinen Kontakt zum Erlebnis der Natur abbrechen müssen.« Wie viele leiden doch unter der Gedankenlosigkeit und sicher auch Renommiersucht kleinhirniger Radio-

besitzer! Der Einsender der »NZZ.« winkt in seinem Artikel der Polizei, die gar keinen Eifer zeige, wenigstens nach außen den Unfug abzustellen. Mir scheint, wir haben das nicht nötig. Aber es muß in unserm »Wohnen« wieder einmal etwas mit dem Zaunpfahl gewunken werden! Wer sich an solchen Radioabfällen freut, der möge sich bei der Redaktion melden; wer sich darüber ärgert, der schreibe nicht — denn auch der Briefträger ist ein Mensch!

* * *

Das wäre nun etwas gewesen, das verschiedenen Mägen einige Questionen bereiten dürfte. Recht so! Nun kann ich aber noch Erfreuliches berichten. Einer unserer Genossenschaftler hat ein Häuschen übernommen, das frei geworden war. Er hat sich mächtig gefreut auf seinen Garten. Aber, o weh!, er mußte eine Wildnis antreten. Sein Vorgänger hatte ihm den Hahnenfuß hinterlassen. So ging er nun an die Urbarisierung seines Dschungels, statt seines Gartens. Er dachte sich, dieses Jahr würde er nichts mehr aus dem Garten herausbringen. Da kommt ihm ein Genossenschaftler zu Hilfe, ein erfahrener Familiengärtner. Nun roden sie zu zweit oder dritt. Ein großes Fuder Unkraut bringen sie heraus! Dann wird der Boden gekehrt und ans Säen und Setzen gegangen. Ein weiterer Genossenschaftler erscheint mit Bohnenstickeln auf der Kampf- bzw. Krampfbahn. Erdbeersetzlinge will er noch bringen, mindestens 100 kräftige Ranken. Es ist aber noch nicht fertig, Spezialbohnen, Marke »Amico«, werden gestiftet! Ein weiterer Genossenschaftler will den Brombeerhag verpflanzen, weil er ungünstig gezogen sei. Und nun kommt gar noch der Pfarrer auf Besuch und sieht die traurig verwahrlosten Spalierbäume. Er erscheint einige Tage darauf mit den nötigen Geräten und putzt die Bäumchen als ein wahrer Gärtner im Garten des Herrn kunstgerecht heraus! Alle zusammen aber freuen sich über ihr gemeinsames Werk. Nun wollen sie scheint's noch eine Gartenlaube bauen, damit sie hie und da einen Kreuzfuß zusammen klopfen können!

Frage: Wo sind wir dem Ideal der Brüderlichkeit so nahe als gerade in einer *wirklichen* Baugenossenschaft? Hände strecken sich dir warm und herzlich entgegen; verstehst du sie nur zu fassen, ist das Ideal zur besseren Wirklichkeit geworden.

A. B.

ALLERLEI INTERESSANTES

Die Entwicklung der Elektrowärmeanwendung im Haushalt

Aus einem Vortrag von Herrn Otto Hasler, Ing., Zürich

Die Einführung der Elektrizität in den Haushalt, die vor mehr als 40 Jahren mit der Beleuchtung einsetzte, brachte einen Kulturfortschritt. Die heranwachsende Generation ist sich der Vorteile, die ihr durch die Anwendung der Elektrizität geboten werden, jedoch kaum bewußt. Die Dienste, die die Elektrizität heute der Hausfrau leistet, sind mannigfaltig.

Vor dem Jahre 1914 galt die elektrische Beleuchtung noch als Luxus und war nur in herrschaftlichen Wohnungen,

Hotels usw. anzutreffen. Noch in den Jahren 1905 bis 1910 waren sich die Architekten nicht einig, ob sie in einem Neubau die elektrische Beleuchtung einführen sollten oder nicht. So verfügten denn im Jahre 1914 nur 25 Prozent der stadtzürcherischen Wohnungen über einen elektrischen Lichtanschluß, während die andern 75 Prozent sich mit Gas-, Petroleum- oder Kerzenbeleuchtung begnügten. Bei diesen letzteren Beleuchtungsarten, die die Räume nur ungenügend erhellen,